

## **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2021**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006, GV.NRW S. 516, SGV NRW 113) in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 27 Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 13.05.1980 (GV NW S. 528, SGV NRW 2060) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Eschweiler gemäß Beschluss des Rates vom 29.06.2021 verordnet:

### **§ 1 Anlass**

Aus Anlass der Stärkung des stationären Einzelhandels am 11.07.21, sowie aus Anlass der Stadtfeste vom 03.09. bis 05.09.21 („Kinder- und Jugendtag, Gesundheits- und Sportpräsentation und Fahrzeugschau“) und vom 05.11.21 bis 07.11.21 („Tag des Karnevals“), sowie aus Anlass des Weihnachtsmarkts in der Zeit vom 03.12.21 bis 19.12.21 dürfen an den Sonntagen 11.07.2021, 05.09.21, 07.11.21 und 19.12.21 Verkaufsstellen in einem Bereich, der wie nachfolgend eingegrenzt ist, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- im Westen durch die Rue de Wattlelos zwischen dem Abzweig Odilienstraße bis zur Bundesautobahn-Auffahrt Eschweiler-West,
- im Norden durch die Bundesautobahn A 4 zwischen der Auffahrt Eschweiler-West und der gedachten Verlängerung der Wollenweberstraße in nördliche Richtung,
- im Osten durch Bergrather Straße über die Indestraße – An der Wasserwiese – Königsbenden – Dürener Straße – Kreuzung Wollenweberstraße sowie deren gedachte Verlängerung in nördliche Richtung bis zur Bundesautobahn 4
- im Süden beginnend an der Kreuzung Rue de Wattlelos/Abzweig Odilienstraße über die Odilienstraße – Röthgener Straße - Talstraße bis zur Bergrather Straße.

Der insofern umgrenzte Geltungsbereich ist auf der als Anlage beigefügten Karte abgebildet; diese ist Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung.

### **§ 2 Arbeitnehmerschutz**

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach § 11 Arbeitszeitgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und § 11 des Ladenöffnungsgesetzes ist zu beachten.

### **§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 12 Ladenöffnungsgesetz geahndet werden.

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

**Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung  
Lageplan verkaufsoffene Zone für die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021  
(11.07.21, 05.09.21, 07.11.21 sowie 19.12.21)**

